

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2023

A k t i v a	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273.438,81	179.109,65
2. Geleistete Anzahlungen	240.929,23	289.114,33
	514.368,04	468.223,98
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.021.499,33	52.268.740,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	984.148,66	1.156.917,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.780.971,16	2.790.781,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	928.919,73	2.864.182,03
	57.715.538,88	59.080.621,16
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.981.250,00	2.981.250,00
2. Genossenschaftsanteile	12.075,00	12.075,00
	2.993.325,00	2.993.325,00
	61.223.231,92	62.542.170,14
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	344.011,17	394.121,67
2. Unfertige Erzeugnisse	0,00	1.333,57
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	247.181,02	232.082,50
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	17.062,88
	591.192,19	644.600,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.408.555,93	1.895.587,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	105.510,93	85.298,60
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	11.703.725,99	12.080.471,68
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.900.940,94	1.051.434,29
	16.118.733,79	15.112.791,98
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	12.479.527,35	9.538.059,86
	29.189.453,33	25.295.452,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	281.933,37	285.583,93
D. Aktiver Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung		
	48.903,81	0,00
	90.743.522,43	88.123.206,53

Passiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00	105.000,00
II. Kapitalrücklage	1.311.045,36	1.311.045,36
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklagen aus Auflösungsbeträgen des Sonderpostens	10.690.531,24	10.690.531,24
2. Ertragsschwankungsrücklage gemäß § 12 Abs. 5 WVO	2.948.250,76	2.262.891,60
3. Andere Gewinnrücklagen	16.867.156,77	16.541.729,51
	30.505.938,77	29.495.152,35
IV. Bilanzgewinn	2.922.163,00	2.742.267,51
	34.844.147,13	33.653.465,22
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.840.141,49	14.985.337,83
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.522.792,00	14.209.570,00
2. Steuerrückstellungen	63.560,00	74.600,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.579.749,08	4.160.578,24
	18.166.101,08	18.444.748,24
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.887.255,01	12.521.788,03
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.383,84	7.345,71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.367.811,77	1.642.693,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	147.581,39	23.733,95
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	25.398,10	30.831,75
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.414.060,09	2.248.324,86
- davon aus Steuern:		
EUR 311.611,45 (Vj. EUR 346.170,03)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 16.966,82 (Vj. EUR 10.799,45)		
	17.855.490,20	16.474.717,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.037.642,53	4.564.937,49
	90.743.522,43	88.123.206,53

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	97.565.922,49	93.441.608,83
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.335,66	-26.949,57
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	81,38	137,48
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.180.104,31	6.536.342,38
	102.753.443,84	99.951.139,12
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.547.217,27	3.262.588,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.245,91	201.619,47
	3.615.463,18	3.464.207,50
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	38.571.114,96	37.915.320,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	32.568.447,35	32.463.026,46
- davon für Altersversorgung: EUR 3.281.538,39 (Vj. EUR 3.639.767,86)		
	71.139.562,31	70.378.346,76
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.902.598,94	3.881.007,30
- davon außerplanmäßig: EUR 2.359,02 (Vj. EUR 41.932,13)		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.787.576,68	20.850.094,15
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56.434,93	3.699,13
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	354.785,02	313.483,01
- davon aus der Auf-/Abzinsung: EUR 247.193,00 (Vj. EUR 299.243,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	465.954,64	609.427,64
- davon aus der Auf-/Abzinsung: EUR 283.806,79 (Vj. EUR 405.265,20)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.605,74	5.850,32
13. Ergebnis nach Steuern	1.240.902,30	1.079.387,59
14. Sonstige Steuern	50.220,39	68.601,17
15. Jahresüberschuss	1.190.681,91	1.010.786,42
16. Gewinnvortrag	2.742.267,51	1.731.481,09
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen	1.288.658,89	0,00
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	277.872,47	0,00
19. Bilanzgewinn	2.922.163,00	2.742.267,51

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023 und der Lagebericht der Elbe-Werkstätten GmbH sind nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde am 9. Oktober 1986 gegründet und unter der Nummer HRB 36799 in das Handelsregister B des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern sie der Abnutzung unterliegen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Falls erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Beim unbeweglichen Anlagevermögen bemisst sich die lineare Abschreibung nach einer Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren. Die Nutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen vier bis zehn Jahre.

Von Dritten gewährte Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten auf der Passivseite gesondert ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam ratierlich aufgelöst.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Betrag von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden im Berichtsjahr linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs sofort unter den Aufwendungen erfasst.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Finanzanlagen (Versicherungen und Wertpapiere), welche Deckungsvermögen für Rückstellungen für die Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Sabbatjahre darstellen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. In dem Fall, dass das Deckungsvermögen die Rückstellung übersteigt, wird der übersteigende Betrag als aktiver Unterschiedsbetrag bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden mit den Anschaffungskosten oder mit niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Einzelkosten und anteiliger Gemeinkosten der Produktion bewertet. Falls erforderlich, erfolgen Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind, mit Ausnahme der Forderungen gegen die FHH, mit dem Nennwert bilanziert. Die langfristigen Forderungen gegen die FHH wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) angesetzt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden notwendige Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wird in Höhe von 2 % zur Abdeckung des allgemeinen Zins- und Kreditrisikos gebildet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Es wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten und von 1,0% bei den Renten ausgegangen. Die zum 01. März 2024 anstehende Tarifierhöhung (TV-AVH) wurde durch eine Erhöhung der gemeldeten Gehälter annäherungsweise berücksichtigt (Berücksichtigung eines Sockelbetrages in Höhe von EUR 200 sowie eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 5,5%). Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert in 2023 - entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB - auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre unter Berücksichtigung des entsprechenden gegenläufigen Effektes auf die Forderung gegen die FHH in Höhe von TEUR 78 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 42, der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Es bestehen mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen, für die gemäß Art. 28 EGHGB Rückstellungen nicht gebildet werden. Ein versicherungsmathematisches Gutachten über den Wert dieser Verpflichtungen liegt nicht vor. Aus der Erfüllung dieser mittelbaren Verpflichtungen entsteht ein jährlicher Aufwand von zurzeit rund TEUR 690.

Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck, eine Entwicklung des Beihilfeniveaus von 5,0 % p.a. sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,74 % p.a. (Vorjahr: 1,44 %) zugrunde gelegt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,74 % p.a. (Vorjahr: 1,44 %) und eines Gehaltstrends von 2,0 % p.a. berechnet. Die Anfang 2023 anstehende Tarifierhöhung (TV-AVH) wurde durch eine Erhöhung der gemeldeten Gehälter um 10% annäherungsweise berücksichtigt. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Erfüllungsbetrag von TEUR 485. Zur Absicherung werden liquide Mittel bei der R+V-Versicherung angelegt und mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert. Der verrechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherung betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 402. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen in 2023 TEUR 3.

Die Rückstellungen für Sabbatjahre, für die individuelle Vereinbarungen geschlossen werden, wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Erfüllungsbetrag von TEUR 368. Zur Absicherung werden liquide Mittel bei der Allianz-Lebensversicherungs-AG angelegt und mit der Rückstellung für Sabbatjahre saldiert. Der verrechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherung betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 417. Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 49 wurde als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung ausgewiesen. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen in 2023 TEUR 5.

Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet, unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,5 % p.a., einem Trend für die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte von 1,75% p.a. und einer Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,5 % p.a. Die zum 01. März 2024 anstehende Tarifierhöhung (TV-AVH) wurde durch eine Erhöhung der gemeldeten Gehälter um 10% annäherungsweise berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 1,74 % p.a. (Vorjahr: 1,44 %) abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Langfristige Rückstellungen werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände weisen - wie im Vorjahr - keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr auf.

Forderungen gegen die FHH beinhalten langfristige Forderungen aus der Freistellungserklärung für Pensionslasten in Höhe von TEUR 10.286 (Vorjahr: TEUR 10.974).

PASSIVSEITE

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2023	14.985
Zuführung	796
Auflösung	-941
Stand 31. Dezember 2023	14.840

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Urlaubsverpflichtungen (TEUR 809), Instandhaltung im Folgejahr (TEUR 667), Leistungslohn (TEUR 649), Überstundenverpflichtungen (TEUR 588), Rückbauverpflichtungen (TEUR 549) Jubiläen (TEUR 285), Drohverluste aus Mietverträgen (TEUR 127), Verpflichtungen aus Altersteilzeit (TEUR 83), sowie ausstehenden Eingangsrechnungen einschließlich Nebenkostenabrechnungen (TEUR 218).

	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023			
	Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.887	766	3.904	8.217
(Vorjahr)	(12.522)	922	(3.923)	(7.677)
Erhaltene Anzahlungen	13	13	0	0
(Vorjahr)	(7)	(7)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	25	25	0	0
(Vorjahr)	(31)	(31)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Konzern FHH	148	148	0	0
(Vorjahr)	(24)	(24)	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.368	2.323	44	0
(Vorjahr)	(1.642)	(1.609)	(33)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	2.414	2.116	222	76
(Vorjahr)	(2.248)	(1.400)	(749)	(99)
	<u>17.855</u>	<u>5.391</u>	<u>4.170</u>	<u>8.293</u>

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt mit Grundschulden (TEUR 12.887). Von den Förder-Darlehen unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zwei mit insgesamt TEUR 279 ebenfalls über Grundschulden besichert.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 500 auf Gesellschafter.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gegliedert:

	2023 TEUR
Erlöse aus Kostensätzen und Kostenerstattungen	
- Arbeitsbereich	57.929
- Berufsbildungsbereich	8.002
Erlöse aus Handels- und Produktionsdienstleistungstätigkeit	14.051
Sonstige	16.668
Mieterträge	916
	97.566

Die Erlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 941, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 579 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 773.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 622 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit Dritten

Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen		TEUR
fällig	2024	1.051
	2025 bis 2028	3.576
	2029 bis 2036	5.910

Verpflichtungen aus langfristigen Wartungsverträgen		TEUR
fällig	2024	63
	2024 bis 2026	34

Verpflichtungen aus langfristigen Leasingverträgen		TEUR
fällig	2024	269
	2025 bis 2028	279

Verpflichtungen aus langfristigen Erbbaurechtzinsen		TEUR
fällig	2024	118
	2025 bis 2028	472
	2029 bis 2105	4.045

Mitarbeiter

Arbeitnehmerzahl nach Gruppen im Jahresmittel

	2023 Anzahl
Tarifliche Mitarbeiter	654
Beschäftigte und Teilnehmer	2.922
	<u>3.576</u>

Von den tariflichen Mitarbeitern entfallen auf:

- Teilzeitbeschäftigte	233
- weibliche Beschäftigte	344
- Frauenquote	52,60%
- Auszubildende	5
- Schwerbehindertenquote	8,15%

Mitglieder der Geschäftsführung:

Tretow, Rolf (Sprecher der Geschäftsführung)	Diplom-Kaufmann, Garstedt
Möbs, Carsten	Diplom-Ingenieur, Hamburg

Mitglieder des Aufsichtsrates

Liebrecht, Dörte Vorsitzende	Amtsleiterin Sozialbehörde, Hamburg
Stolle, Katrin	Regierungsdirektorin Sozialbehörde FS JUS-IT, Hamburg
Baumeister, Christina	Alida-Schmidt-Stiftung Hamburg
Hille, Sybille	Alida-Schmidt-Stiftung Hamburg
Oelrichs, Tom	Dezernent im Bezirksamt Hamburg- Wandsbek
Tröger, Kristina	Geschäftsführerin Tröger & Partner GmbH, Hamburg
Ebel, Sigrid (Arbeitnehmervertreterin)	Gewerkschaftssekretärin/Fachbereich 3, ver.di Hamburg
Roof, Manfred (Arbeitnehmervertreter)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg
Schänzer, Mark (Arbeitnehmervertreter)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Form von Sitzungsgeldern in Höhe von insgesamt TEUR 3 wurde im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 35 (netto).

Bezüge Geschäftsführer

	<u>EUR</u>
Herr Tretow fix	124.251,52
Tantieme	22.000,00
Sachbezüge	<u>15.332,24</u>
	<u>161.583,76</u>

	<u>EUR</u>
Herr Möbs fix	103.189,76
Tantieme	12.800,00
Sachbezüge	<u>11.247,00</u>
	<u>127.236,76</u>

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Elbe-Werkstätten GmbH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen. Dieser wird im Internet unter <https://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht/> veröffentlicht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.190.681,91 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Hamburg, den 31. März 2024

gez. Tretow, Rolf
Geschäftsführung

gez. Möbs, Carsten
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens der
Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2023

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.179.075,91	126.117,98	73.345,88	103.635,73	4.274.904,04
2. Geleistete Anzahlungen	289.114,33	25.160,78	-73.345,88	0,00	240.929,23
	4.468.190,24	151.278,76	0,00	103.635,73	4.515.833,27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91.068.374,77	59.930,56	3.617.413,61	487.711,78	94.258.007,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.556.204,14	6.424,99	0,00	101.007,63	4.461.621,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.922.322,08	872.416,35	98.311,69	1.128.611,11	13.764.439,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.864.182,03	2.144.831,57	-3.715.725,30	364.368,57	928.919,73
	112.411.083,02	3.083.603,47	0,00	2.081.699,09	113.412.987,40
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.981.250,00	0,00	0,00	0,00	2.981.250,00
2. Genossenschaftsanteile	12.075,00	0,00	0,00	0,00	12.075,00
	2.993.325,00	0,00	0,00	0,00	2.993.325,00
	119.872.598,26	3.234.882,23	0,00	2.185.334,82	120.922.145,67

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.999.966,26	105.134,70	103.635,73	4.001.465,23	273.438,81	179.109,65
0,00	0,00	0,00	0,00	240.929,23	289.114,33
3.999.966,26	105.134,70	103.635,73	4.001.465,23	514.368,04	468.223,98
38.799.633,91	2.655.286,97	218.413,05	41.236.507,83	53.021.499,33	52.268.740,86
3.399.286,88	178.345,19	100.159,23	3.477.472,84	984.148,66	1.156.917,26
11.131.541,07	963.832,08	1.111.905,30	10.983.467,85	2.780.971,16	2.790.781,01
0,00	0,00	0,00	0,00	928.919,73	2.864.182,03
53.330.461,86	3.797.464,24	1.430.477,58	55.697.448,52	57.715.538,88	59.080.621,16
0,00	0,00	0,00	0,00	2.981.250,00	2.981.250,00
0,00	0,00	0,00	0,00	12.075,00	12.075,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.993.325,00	2.993.325,00
57.330.428,12	3.902.598,94	1.534.113,31	59.698.913,75	61.223.231,92	62.542.170,14

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Aufgabe des Unternehmens ist es, körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder noch nicht wieder gewachsen sind, auszubilden oder zu beschäftigen. Das Unternehmen hat für eine Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderung in persönlicher und leistungsmäßiger Hinsicht zu sorgen und den Menschen mit Behinderung Chancen für eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Das Unternehmen betreibt eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 219 in Verbindung mit § 225 SGB IX.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Hamburg, die Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungen und Krankenkassen sind die Hauptkostenträger für das Kerngeschäft der Rehabilitation und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Im Jahre 1920 wurde die Hamburger Werkstatt für Erwerbsbeschränkte, die spätere Hamburger Werkstatt, durch den Hamburger Senat gegründet. Im Zuge der Fusion 2011 wurden die Hamburger Werkstatt ebenso wie die Winterhuder Werkstätten mit der Elbe-Werkstätten GmbH vereint.

b) Ziele und Strategien

Im Folgenden werden die Ziele und Strategien der Elbe-Werkstätten und deren bisherige Zielerreichung, in kursiver Schrift, dargestellt:

1. Wegbereiter beruflicher Inklusion

Die Elbe-Werkstätten verstehen sich als Wegbereiter für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung und fördern verstärkt die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung in und außerhalb der Werkstatt.

- Erhöhung der Anzahl der Übergänge auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 58 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX) bis zum Ende des Budgetzeitraumes im Jahre 2028 auf 131. Hierunter sind Übergänge ohne Förderung sowie im Rahmen des Budgets für Arbeit gemäß § 61 SGB IX und des Budgets für Ausbildung gemäß § 61 a SGB IX zu fassen.
Ende 2023 waren 96 Beschäftigte im Budget für Arbeit (BfA). Weiterhin wechselten zwei Teilnehmer aus dem Berufsbildungsbereich in das Budget für Ausbildung.
- Förderung weiterer 24 Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch „Job Carving“ und „Job Crafting“ in den Jahren 2025 bis 2028 in einem Gemeinschaftsprojekt mit alsterarbeit.
- Erhöhung der Gesamtquote von ausgelagerten Arbeitsplätzen auf 40,0 % bis zum Ende des Budgetzeitraumes. Die Gesamtquote wird unterteilt in 16,0 % ausgelagerte Einzelarbeitsplätze, 13,0 % ausgelagerte Arbeitsgruppen sowie 11,0 % ausgelagerte Dienstleistungsarbeitsplätze.
Der Anteil der ausgelagerten Arbeitsplätze konnte mit 35,0 % zum Jahresende 2023 auf Vorjahrsniveau gehalten werden. Im Berufsbildungsbereich liegt der Anteil von ausgelagerten Qualifizierungsplätzen bei 23,9 % und damit geringfügig über Vorjahresniveau. Auch im

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Bereich Finanzen und Service sind zwischenzeitlich sechzehn inklusive Arbeitsplätze geschaffen worden.

- In einem Modellvorhaben sollen in 2025 und in 2027 zwei Inklusionsabteilungen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, in denen bereits jeweils mindestens eine Außenarbeitsgruppe der Elbe-Werkstätten arbeitet, installiert werden.
- Im Sinne einer den Bedürfnissen der Leistungsberechtigten entsprechenden Angebotsvielfalt sollen vermehrt sozialraumorientierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsplätze geschaffen werden.
Die Elbe-Werkstätten haben in 2021 mit der Theatergruppe Minotauros Arbeits- und Qualifizierungsangebote für Menschen mit Behinderung im theatralen Produktions- und Bildungszentrum WIESE eG mitten in der Hamburger Theaterszene geschaffen. In dem zukünftigen Quartierszentrum Holstenareal wollen die Elbe-Werkstätten nicht nur ausschließlich Träger einer inklusiven Künstlerwerkstatt sein, sondern streben eine Rolle als Gesamtkoordinator mit inklusiven Arbeitsplätzen für das Quartierszentrum an, zu dessen Aufgaben unter anderem die Organisation der gemeinschaftlich genutzten, multifunktionalen Räumlichkeiten im Quartierszentrum zählt. Die Elbe-Werkstätten werden auch weiterhin in Kooperation mit dem neuen Träger eine aktive Rolle als Caterer und Dienstleister im Kulturzentrum im Harburger Kulturzentrum wahrnehmen.
- Angesichts der Zunahme der ausgelagerten Arbeitsplätze müssen die auf den internen Arbeitsplätzen verbleibenden und oftmals nicht so leistungsstarken Beschäftigten befähigt werden, einer möglichst breiten Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten entsprechen zu können oder auch Tätigkeiten zu übernehmen, die von denjenigen Beschäftigten ausgeführt wurden, die auf einen ausgelagerten Werkstattplatz gewechselt sind.
Auf Basis des Konzeptes der Lerninseln wurde als Qualifizierungssetting die Elbinsel entwickelt, getestet und seit 2016 in das Regelangebot zur Qualifizierung von Beschäftigten übernommen. Die entwickelten Qualifizierungskonzepte werden um digitale Unterstützungssysteme erweitert, die der individuellen arbeitsplatzorientierten Qualifizierung dienen und Unterweisungen über Tutorials ermöglichen. Zur weiteren Verbesserung der Kommunikation wurde im Rahmen des SharePoint-Projektes ein Teamraum für die Elbinseln bereitgestellt, der über das Intranet aufgerufen werden kann. Zurzeit werden auf SharePoint relevante Unterrichtsmaterialien aus allen Betrieben zu den verschiedenen Qualifizierungsmodulen des Berufsbildungsbereiches eingestellt und sind somit ebenfalls von allen Fachkräften und Sozialpädagogen unternehmensübergreifend abrufbar.
- Entwicklung von weiteren niedrigschwelligen qualifizierten Abschlüssen.
Nach dem Modell Chance 24 oder Helfer in Kindertagesstätten wurden der Alltagshelfer und der Logistiker als Angebote neu entwickelt. Die Qualifizierung als Logistiker wurde von der Industrie- und Handelskammer (IHK) anerkannt. Derzeit wird mit der IHK die Zertifizierung weiterer Qualifizierungsmodule und die Einführung des Talentpasses für Werkstattbeschäftigte erörtert.

2. Empowerment und Assistenz

Die Erweiterung der Autonomie und Selbstbestimmung im beruflichen Leben von Menschen mit Behinderung und die Möglichkeit, ihre Interessen eigenständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten (Empowerment), sind die Ziele der Unterstützung durch die Elbe-Werkstätten. Ganz im Sinne des Empowerments ermutigen die Elbe-Werkstätten die Beschäftigten und Teilnehmer, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Mit dieser Haltung begegnen die Arbeitnehmer der Elbe-Werkstätten allen

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Beschäftigten und Teilnehmern. Die praktische Umsetzung dieser Haltung in der gemeinsamen Arbeit bildet den roten Faden der Fortbildungsangebote für Fachkräfte, Sozialpädagogen und weiteres unterstützendes Fachpersonal im Rahmen der Personalentwicklung.

Die Verwirklichung dieses Zieles wurde durch verschiedene Maßnahmen verfolgt:

- *Mit dem Gesamtwerkstattrat wurde eine Rahmenvereinbarung zu den Mitwirkungsrechten des Gesamtwerkstatrates und der Werkstatträte auf Betriebsebene geschlossen, die über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. In allen sechs Betriebsstättenverbänden wurden Frauenbeauftragte gewählt. Dies geht ebenfalls über die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Frauenbeauftragten in Werkstätten hinaus, ist jedoch notwendig, um durch eine enge Einbindung in die Betriebe und eine damit gewährleistete hohe Bekanntheit bei den dort arbeitenden Beschäftigten eine sinnvolle Arbeit der Frauenbeauftragten zu ermöglichen. Weiterhin haben Werkstattrat und Geschäftsleitung Werkstattvereinbarungen zum Betriebsurlaub, zu Urlaubsgrundsätzen, zu Arbeitszeitregelungen und zur Suchtprävention verhandelt und unterschrieben.*

Die Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung wurde mit dem Gesamtwerkstattrat verhandelt und in einer Vereinbarung festgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgen seit Januar 2018 prozentuale Entgeltanhebungen der Beschäftigten entsprechend der tariflichen Steigerungen des öffentlichen Dienstes. Zum 1. Januar 2020 wurde der Grundbetrag infolge der Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes in Anwendung von § 221 Abs. 2 SGB IX pro Kopf und damit unabhängig vom Stellenanteil um 9,00 EUR angehoben. In den zwei Folgejahren wurde der Grundbetrag jeweils um weitere 10,00 EUR erhöht. Durch die 27. BAföG-Novelle wuchs der Grundbetrag in 2023 um 17,00 EUR auf 126,00 EUR an. Aus dieser Steigerung ergeben sich für 2023 durchschnittliche Entgeltzuwächse von 7,5 % (4,7 % im Vorjahr), die die tarifliche Entwicklung übertreffen. Für 2023 bis 2025 wurde darüber hinaus eine jährliche Anhebung des Weihnachtsgeldes von jeweils 12,00 EUR vereinbart. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wird erstmals seit Jahren das Ziel einer jährlichen Entgelterhöhung in 2024 entsprechend der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst verfehlt.

- *Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes muss eine Werkstatt eine ständige Vermittlungsstelle gemäß § 6 WMVO, bestehend aus einem unparteiischen Vorsitzenden und aus je einem von der Werkstatt und dem Werkstattrat benannten Beisitzer, einrichten. Für die wichtige Funktion der Vorsitzenden konnte eine Sozialrichterin gewonnen werden. Vorsitzende und Beisitzer wurden vom Werkstattrat und der Geschäftsführung am 15. Juli 2019 offiziell berufen.*
- *Im Rahmen der Elbinseln erhalten Beschäftigte immer stärker die Möglichkeit, sich selbstbestimmt und eigenständig weiter zu qualifizieren. Es wurde damit begonnen, Beschäftigte zu Mentoren (Anleiter) auszubilden. Sie werden so darauf vorbereitet, die Qualifizierung anderer Beschäftigter im Rahmen der Elbinseln zu übernehmen.*
- *Eine Arbeitsgruppe aus Werkstatträten, Betriebsräten, Frauenbeauftragten und Fachpersonal hat ein Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX entwickelt. Ende 2022 wurde das Konzept in Kraft gesetzt und wird von einer für das Fachpersonal verpflichtenden Fortbildungsreihe begleitet.*

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

- *Im Mai 2023 wurde ein interner Inklusionstag durchgeführt. Leistungsberechtigte erörterten mit Fachpersonal und Führungskräften ihre Vorstellungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Hier wurde insbesondere der Wunsch nach mehr Barrierefreiheit der digitalen Informationssysteme und der Wunsch nach frühzeitiger Information und Einbeziehung in Unternehmensentscheidungen geäußert. Die Ergebnisse dieses Tages finden in der strategischen Ausrichtung der Elbe-Werkstätten Berücksichtigung.*
- *Die Elbe-Werkstätten bieten jährlich umfangreiche Fortbildungskataloge für ihre Beschäftigten und Teilnehmer zu verschiedensten Themen an. Die Anmeldungen für ein Fortbildungsangebot, die Berücksichtigung von Wartelisten und die Ausgabe von Teilnahmebescheinigungen erfolgen automatisiert und damit auswertbar. Dies ermöglicht auch die Verknüpfung zu Maßnahmen aus der Teilhabepanung Elbe Lot.*
- *Die Elbe-Werkstätten haben sich zum Ziel gesetzt, dass zehn Prozent der internen Gruppen bis 2030 als teilautonome Gruppen arbeiten. In teilautonomen Gruppen übernehmen Beschäftigte der Gruppe Planungs- und Steuerungsaufgaben als „Teamassistenten“ im Arbeitsprozess. Damit es auch einen finanziellen Anreiz zur Übernahme dieser Aufgaben gibt, erhalten die dafür qualifizierten Beschäftigten eine Zulage. Bisher arbeiten zehn Gruppen aus Elbe ReTörn teilautonom sowie eine Gruppe von Menschen mit kognitiven Assistenzbedarf im Standort Dubben. Die Zulage wurde gemäß der Entgeltordnung zwischen Gesamtwerkstatttrat und Geschäftsleitung verhandelt, die Details wurden im Gesamtentgelt-ausschuss geklärt.*
- *Mit dem Ausbau des Mobilitätstrainings zu Ende 2024 soll die Autonomie der Werkstattbeschäftigten ausgebaut werden. Es werden jährlich 20 Beschäftigte der Elbe-Werkstätten befähigt, vom Fahrdienst auf den ÖPNV zu wechseln beziehungsweise den Fahrdienst zu vermeiden. Im Rahmen eines „Fachtag Mobilitätstraining 2026“ werden trägerübergreifend und unter Einbeziehung des HVV Erfahrungen und Konzepte vorgestellt.*

3. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

Die Elbe-Werkstätten verfolgen die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und die Absicherung der vorhandenen Liquiditätsreserven, um Beschäftigungsschwankungen auszugleichen, bauliche Modernisierungsmaßnahmen umzusetzen sowie notwendige Innovationen in den Geschäftsfeldern und in den Rehabilitationsprozessen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Das Unternehmen strebt bei einem stark ausgeweiteten Instandhaltungsbudget für Gebäude und Anlagen ein ausgeglichenes Ergebnis an. Dies setzt allerdings voraus, dass die Kostensätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich entsprechend auskömmlich sind. Darüber hinaus muss unter Berücksichtigung der dynamischen Inflationsentwicklung eine jährliche durchschnittliche Umsatzsteigerung von 8,0 % bis 10,0 % im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich erzielt werden. Das Erreichen der Umsatzziele wird aktuell und vermutlich weit in das Jahr 2024 hinein durch den Krieg in Osteuropa deutlich erschwert und zeitlich verzögert. Folgende Initiativen sind vorgesehen:

- *Identifikation von Potenzialen und Schwachstellen, um die Umsatzrendite zu steigern. Insgesamt kann die Geschäftsfeldausrichtung in ihrer strukturellen Zusammensetzung wirtschaftlich als stabilisiert gelten. Trotz der wirtschaftlich angespannten Lage konnten drei Geschäftsfelder im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Ergebnis verzeichnen. Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt ist der Auf- und Ausbau von Außenarbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätzen zu Lasten der Beschäftigung innerhalb der Werkstatt. Die Außenarbeitsplätze stehen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis wesentlich besser da und erfüllen darüber hinaus in einem hohen Maße die gesellschaftlichen Forderungen nach Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe.*

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

- Aufbau einer wirkungsvollen und marktorientierten Vertriebsorganisation sowie Entwicklung einer Marketingstrategie, um die Umsätze im Nettoerlösbereich auszuweiten.
In 2021 wurde ein neues Vertriebskonzept entwickelt und in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Das primäre Ziel ist die langfristige Bindung von Bestandskunden und die Gewinnung von Neukunden. Dazu wurde ein geschäftsfeldübergreifendes Key Account Management und ein IT-gestütztes Customer-Relationship-Management (CRM) implementiert. Die für die Zielgruppe der Leistungsberechtigten entwickelte Imagebroschüre soll im 1. Quartal 2024 ein austauschbares spezifisches Modul für die gewerblichen Endkunden erhalten. In diesem Zusammenhang wurden für die einzelnen Geschäftsfelder Imagefilme erstellt, die in der Imagebroschüre mittels hinterlegter QR-Codes erreichbar gemacht werden. Leistungsberechtigte und Kunden führen mit Testimonials durch die Geschäftsfelder.
- Vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils ausgelagerter Arbeitsplätze und der anstehenden Werkstättenreform wird die Zahl der Beschäftigten im Allgemeinen und die Zahl der internen Arbeitsplätze im Besonderen zurückgehen. Auf mittlere Sicht besteht infolgedessen bei den Flächen ein Konsolidierungspotenzial von insgesamt rund 14.000 Quadratmetern. Das entspricht einem Kostenvolumen von jährlich etwa 1,5 Mio. EUR.
In einer hierzu entwickelten und im Jahr 2019 letztmalig überprüften Standortstrategie wurden Präferenzen der zukünftig erforderlichen Standortentscheidungen festgelegt. Im Rahmen der Umstrukturierung des ehemaligen Konzerns wurden bereits diverse Standorte aufgegeben beziehungsweise verkleinert. Insgesamt resultierte aus diesen Standortaufgaben bis 2023 eine umfangreiche Flächenreduzierung in Höhe von 19.802 Quadratmetern. Alle Freiflächen konnten erfolgreich vermietet werden. Aktuell befindet sich eine weitere Konsolidierung von 2.900 Quadratmetern in der Vorbereitung. Die damit zusammenhängende Aufgabe eines Standortes erfolgt Anfang 2025.

4. Organisationsentwicklung

Arbeitnehmer, Beschäftigte und Teilnehmer sind für den Erfolg der Elbe-Werkstätten von zentraler Bedeutung. Umso wichtiger ist es, Organisationsstrukturen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine größtmögliche Entfaltung des Einzelnen und eine hohe Arbeitszufriedenheit ermöglichen. Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme einerseits, Wertschätzung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen andererseits sind hierfür unabdingbare Voraussetzungen. Unterstützt werden soll dies durch folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Personalentwicklungsangebotes mit dem Ziel, die Arbeit auf einem qualitativ hohen Niveau zu gestalten. Dabei sind die Entwicklung eines individuellen Selbstverständnisses, das gemeinsame Weiterentwicklung und Teilhabe ermöglicht, die Vermittlung des dafür notwendigen Wissens und das Einbringen funktionierender Methoden sowie die Befähigung zur Selbstorganisation im besonderen Fokus.
2018 wurden berufsgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungscurricula implementiert, die auf oben genannte Fähig- und Fertigkeiten abzielen. Diese Curricula werden kontinuierlich fortgeführt und auf die aktuellen Bedarfe hin angepasst. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen im Bereich der Eingliederungshilfe ist Grundlage der Fort- und Weiterbildungscurricula. Einige Inhalte sind Pflichtmodule, um von einem einheitlichen Wissensfundament ausgehen zu können. Die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung spielen bei der Umsetzung von Teilhabeleistungen eine besondere Rolle. Um die zeitnahe und flexible Schulung dieses Personenkreises sicher zu stellen, wird ab März 2024 die Qualifizierung für den Abschluss „staatlich geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ inhouse implementiert. Darüber hinaus werden zukünftig weitere Personenkreise besonders in den Fokus genommen: sowohl älter werdendes Personal und die Frage, wie die Motivation und Beteiligung möglichst hochgehalten werden kann, als auch potenzielle

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Nachfolger für Führungskräfteaufgaben und entsprechende Nachwuchsförderprogramme. Dies ergibt insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels Sinn.

- *Aufbau eines Gesundheitsmanagements als Motivationsfaktor für die Arbeitnehmer: Ein viermal im Jahr stattfindender Steuerungskreis begleitet das Gesundheitsmanagement. Mit dem Betriebsrat wurden Betriebsvereinbarungen zu den Themen Sucht und Betriebliches Eingliederungsmanagement verhandelt und erfolgreich abgeschlossen. Um die Gesundheit der Arbeitnehmer zu fördern, besteht seit März 2023 die Möglichkeit, über eGym Wellpass vergünstigt am Firmenfitness teilzunehmen. Dabei können die Arbeitnehmer zu einem vergünstigten Preis an einer Vielzahl von Sportangeboten und Onlinekursen zum Thema Gesundheit teilnehmen. Das Angebot wird sehr gut angenommen – im Dezember wurde es bereits von 91 Arbeitnehmern genutzt. Für die Werkstattbeschäftigten wurde eine entsprechende Vereinbarung mit Hansefit geschlossen.*
- *Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel. Folgende Grundsätze der Personalpolitik tragen zur Attraktivität der Elbe-Werkstätten bei:*
 - *Die Karriereseite der Elbe-Werkstätten wird komplett überarbeitet, um nach außen ein attraktiveres Bild abzugeben und mehr Bewerber anzusprechen.*
 - *In den nächsten beiden Jahren soll in jedem Betriebsstättenverbund ein dualer Studienplatz für Soziale Arbeit eingerichtet werden.*
 - *Seit März 2022 besteht die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für Fahrradleasing. Das Angebot wird sehr gut angenommen, aktuell leasen 61 Arbeitnehmer ein Fahrrad.*
 - *Im Rahmen einer Umfrage sollen die von den Arbeitnehmern subjektiv empfundenen und gewünschten Benefits identifiziert und bewertet werden. Die Analyse soll Grundlage für die Entwicklung weiterer Benefits und Recruiting-Kampagnen sein. Als erstes wurde das häufiger genannte Benefit „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ umgesetzt.*
- *Ausrichtung des Handelns der Elbe-Werkstätten an nationalen und internationalen Qualitäts-, Compliance-, Sozial- und Umweltstandards: Im Januar 2023 wurde das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 und die AZAV-Zulassung der Elbe-Werkstätten GmbH erfolgreich überwacht beziehungsweise rezertifiziert. Unter Berücksichtigung der von der Senatskommission für öffentliche Unternehmen in Kraft gesetzten Compliance-Rahmenrichtlinie haben die Elbe-Werkstätten ein Konzept zur Weiterentwicklung ihres Compliance Management Systems verabschiedet und eine Compliance-Beauftragte berufen. Nach Vorgabe des Hamburger Corporate Governance Kodex haben die Elbe-Werkstätten erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht nach Maßgabe des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes erstellt. Der Bericht ist alle zwei Jahre zu aktualisieren und auf der Homepage zu veröffentlichen. Im September 2022 wurde ein internes und externes Hinweisgebersystem eingeführt.*

5. Klimaschutz

Die Elbe-Werkstätten GmbH will mit ihrer Klimaschutzstrategie den Kohlendioxid-Ausstoß entsprechend der Zielsetzung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) reduzieren. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz hat die FHH die Klimaziele ausgeweitet. Bis 2030 soll der Kohlendioxid-Ausstoß um 55,0 % im Vergleich zu 2012 sinken, bis 2040 soll Hamburg klimaneutral werden.

Die Elbe-Werkstätten entwickeln derzeit eine entsprechende Klimaschutzstrategie. Hierfür findet in den Jahren 2024 bis 2025 eine Energieberatung durch einen externen Dienstleister statt, der den energetischen Zustand aller Liegenschaften bewerten und Maßnahmen zur Reduzierung von Kohlendioxidemissionen im Gebäudebestand im vorgenannten Korridor ableiten soll.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Projekt zur Identifizierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel mit öffentlichen Mitteln gefördert und durchgeführt. In der Weiterentwicklung des Förderprogrammes hat sich das Umweltministerium entschieden, dass nur naturbasierte Maßnahmen gefördert werden. Dementsprechend gibt es nur noch drei von fünfzig identifizierten Maßnahmen, die gefördert werden können und entsprechend beantragt wurden. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln unterlagen alle Anträge einem Auswahlprozess. Die Anträge der Elbe-Werkstätten wurden vor diesem Hintergrund allesamt abgelehnt. Damit ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen völlig offen.

6. Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Veränderung der Arbeitswelt in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung wird erhebliche Auswirkungen auf Kunden sowie Märkte und somit auch auf die Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung in den Elbe-Werkstätten haben. Sich diesem Wandel zu stellen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure im Unternehmen und kann nur in einer Unternehmenskultur erfolgreich bewerkstelligt werden, die den Wandel akzeptiert und sich für Neues öffnet.

Die Veränderungen in Richtung Arbeit und Industrie 4.0 haben bei den Elbe-Werkstätten – auch auf Grund sich wandelnder Anforderungen durch die Corona-Pandemie – schon begonnen:

- *Verschiedene Power Apps, für zum Beispiel Investitionsanträge, Führerscheinüberprüfungen, QM-Störmeldekarte, Onboarding von Benutzern, Teamraumeinrichtungen und Anträge an die Personalkommission, werden die Automatisierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen vorantreiben.*
- *Bis 2025 werden schrittweise alle Dienste von Microsoft in die Cloud verschoben. Dies umfasst auch die ERP-Software Microsoft Dynamics NAV. Die einzelnen Fachbereiche werden über Workshops eingebunden, die Ergebnisse werden in der Steuerungsgruppe Digitalisierung zusammengeführt. Die Datenhaltung wird dann durchgehend auf Servern im Gebiet der Europäischen Union erfolgen.*
- *Seit 2016 wird die Rechnungseingangskontrolle über ein Dokumentenmanagementsystem papierlos abgewickelt. Das Dokumentenmanagementsystem (DMS) wurde in 2018 um ein E-Mail-Archiv erweitert. In 2022 wurde die Investitionsbeschaffung als Workflow-Prozesse abgebildet. Die Anbindung des DMS EASY an die in Microsoft Dynamics NAV genutzte Lösung Matrics zur Erstellung von Reha-Dokumenten erfolgte in 2023 in den Echtbetrieb. Mit dem DMS EASY kann sowohl für die Betreutenverwaltung als auch für den Personalservice eine digitale Akte erstellt werden und auch die Nutzung eines Selfservicecenters ermöglicht werden.*
- *Im Jahr 2022 wurde das in 2018 implementierte Beschäftigtenportal auf die SharePoint-Online-Anwendung in der Microsoft Cloud migriert. Beschäftigte und Teilnehmer können auf einem Touch-Terminal Informationen des Werkstatrates zur Fortbildung, zur Verpflegung und über den internen Stellenmarkt abrufen. Die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung haben über eine Anwendung in Citrix Zugriff auf das Beschäftigtenportal. In das Projekt ist der Werkstatrat eng einbezogen worden. Die Inhalte des Werkstatrates können von dessen Mitgliedern selbstständig gepflegt werden. Weitere Teamräume wurden für das Qualitätsmanagement in 2020, die Verwaltungsbereiche in 2021 und für die Unternehmensgremien in 2022 geschaffen. Bis Ende 2023 wurden alle Besprechungsstrukturen bis auf Ebene der Koordinatoren in Teamräume überführt.*
- *Im Rahmen der IT-Sicherheitsstrategie werden regelmäßige Schwachstellenanalysen durchgeführt. Hierzu werden alle Zugriffsmöglichkeiten auf das Netzwerk der Elbe-Werkstätten von außen dokumentiert und auf Schwachstellen getestet. Mit der Implementierung einer speziellen Backuplösung soll die Datensicherung gegen cyberkriminelle Verschlüsselung geschützt werden. Als weitere Maßnahme wurden in 2021 alle Standorte*

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

mit neuen Switchen und einer zentralen NAC Management Lösung ausgestattet. Network Access Control (NAC; Netzwerkzugangskontrolle) ist eine Technik, die die Abwehr von Viren, Würmern und unautorisierten Zugriffen aus dem Netzwerk unterstützt.

- Die Elbe-Werkstätten sind Gründungsmitglied im daaap Netzwerk e.V.. Dieses Netzwerk ist bundesweit aktiv, Mitglieder sind Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Hersteller und Forschungseinrichtungen. Ziel ist es, Menschen mit Assistenzbedarf durch digitale Assistenzsysteme eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Diese Systeme können zum Beispiel aus Cobots, Pick-by-Light-Systemen, Augmented-Reality-Systemen oder Apps bestehen.

c) Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt in erster Linie auf Basis eines differenzierten Berichtswesens mit Hilfe des Controlling-Tools »Cubus«. Hierdurch werden Abweichungen vom Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses in den einzelnen Geschäftsfeldern umgehend erkennbar. Darüber hinaus gibt es Monats- und Quartalsberichte.

Der Aufsichtsrat der Elbe-Werkstätten GmbH nimmt die Aufsichtsfunktionen für das Unternehmen wahr. Für Finanz- und Organisationsfragen hat er einen Ausschuss gebildet. Personalfragen werden in dem hierfür gesondert eingerichteten Personalausschuss erörtert. Die Arbeitnehmervertreter sind nach dem Drittelbeteiligungsgesetz im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen vertreten. Der Aufsichtsrat beteiligt sich seit 2022 an einem Pilotprojekt zur Einführung einer einheitlichen Gremiensoftware (GREMALDA) für alle Hamburger öffentlichen Unternehmen.

2. Entwicklung gesamtwirtschaftlicher und branchenbezogener Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund mittelbarer Folgen der andauernden russischen Aggression gegen die Ukraine, der gestiegenen Leitzinsen, der relativ schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, eines hohen Krankenstands, aber auch zunehmender struktureller Herausforderungen hat die Wirtschaftsleistung in Deutschland im vergangenen Jahr um 0,3 % abgenommen. Ausgehend von den Entwicklungen des vergangenen Jahres sprechen wesentliche Faktoren für eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage im Jahr 2024. Die Inflation ist im Jahresverlauf 2023 deutlich zurückgegangen und lag im Januar 2024 bei 2,9 %. Der Arbeitsmarkt ist bemerkenswert robust: Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte zuletzt mit über 46 Millionen Personen einen Höchststand. Die derzeit hohen nominalen Lohnzuwächse führen in Kombination mit nachlassender Inflation wieder zu einem Zuwachs an realer Kaufkraft. Dies dürfte auch die Binnennachfrage stärken. Die Bundesregierung geht deshalb trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen, etwa mit Blick auf die Weltwirtschaft, für das Jahr 2024 von einem leichten gesamtwirtschaftlichen Wachstum von 0,2 % aus.¹

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Nahrungsmittel verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 besonders stark. Die Jahresteuersatzrate ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln, häufig auch als Kerninflation bezeichnet, lag 2023 bei +5,1 %, nach +3,8 % im Jahr 2022 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit verstärkt.² Bei den Verbraucherpreisen erwartet die Bundesregierung einen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Anstieg um nur noch 2,8 %.³

¹ Jahreswirtschaftsbericht 2024, BMWK

² [Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Inflation/Inflationstabellen/Inflationstabellen.html)

³ Jahreswirtschaftsbericht 2024, BMWK

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Bei der Erwerbstätigkeit geht die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2024 von einem Anstieg um 110 Tsd. Personen aus. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt 2024 leicht um 85 Tsd. auf rund 2,7 Millionen Personen steigen, was auch auf den statistischen Überhang aus dem Vorjahr zurückzuführen ist. Trotz der kurzfristigen konjunkturellen Schwäche bleibt der Arbeitsmarkt robust. Die Arbeitsnachfrage ist nach wie vor auf hohem Niveau. Aufgrund der schwachen Konjunktur hat die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen zuletzt zwar etwas abgenommen. Dies dürfte sich mit der konjunkturellen Belebung jedoch wieder umkehren.⁴

Der EZB-Rat hat am 25. Januar 2024 beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB, die zwischen 3,7% und 3,9% liegen, unverändert zu belassen. Die zukünftigen Beschlüsse sollen dafür sorgen, dass die Leitzinsen so lange wie erforderlich auf ein ausreichend restriktives Niveau festgelegt werden.⁵

In 740⁶ anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Deutschland mit etwa 2.800 Standorten erfolgen Qualifizierung, Rehabilitation und Beschäftigung von rund 340.000 Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ zur Inklusion bekannt und legt den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Dazu werden die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickelt und eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene eingeführt, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Menschen mit Behinderung beschäftigen. Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden stärker auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden fortgesetzt und die Erkenntnisse umgesetzt.⁷

In der Hamburger Bürgerschaft wurde im März 2023 ein von den Koalitionsparteien eingebrachter Antrag mit dem Titel „Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt fördern – Budget für Arbeit stärken“ in der Hamburger Bürgerschaft beschlossen. Demnach wird der Senat ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, die Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit fördern und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden ins Gespräch zu gehen und sie zusammen mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und anderen Leistungsanbietern gezielt auf die Möglichkeiten des Budgets für Arbeit aufmerksam zu machen.
- b) Im Sinne einer stadtweiten Personalstrategie auch weiterhin gezielt die öffentliche Verwaltung und insbesondere öffentliche Unternehmen anzusprechen und zu beraten, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten beziehungsweise das vorhandene Angebot auszubauen.

⁴ Jahreswirtschaftsbericht 2024, BMWK

⁵ Pressemitteilung der EZB vom 25. Januar 2024

⁶ BAG WfbM e.V., Stand 01.01.2022, hochgerechnet auf Basis eines Organisationsgrades von 93%

⁷ Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

- c) Werkstätten für Menschen mit Behinderung und andere Leistungsanbieter dabei zu unterstützen, Arbeitgeber gezielt anzusprechen, die bereits Menschen im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes beschäftigen und diese in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umzuwandeln.
- d) Gemeinsam mit den maßgeblichen Akteuren im Themenfeld und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung das erfolgreich praktizierte Konzept der Kita-Alltagshelferinnen zu bewerben und die Hürden abzubauen, eine Beschäftigung im Rahmen des Budgets für Arbeit zu ermöglichen.⁸

Die Bundesregierung erachtet es für eine inklusive Gesellschaft als entscheidend, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt am Arbeitsleben teilhaben können. Auch vor dem Hintergrund des hohen Fachkräftebedarfs hält sie es für geboten, Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Vor diesem Hintergrund zielen die im Juni 2023 beschlossenen Maßnahmen des Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts auf Folgende ab:

- a) Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen („vierte Staffel“); für kleinere Arbeitgeber gelten wie bisher Sonderregelungen,
- b) Konzentration der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- c) Einführung einer Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes,
- d) Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit,
- e) Neuausrichtung des Sachverständigenbeirates Versorgungsmmedizinische Begutachtung.⁹

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung kommt in seiner Staatenprüfung vom 29. und 30. August 2023 zu dem Ergebnis, dass Deutschland weitere Anstrengungen bei der Deinstitutionalisierung in den Bereichen Bildung, Wohnen und Arbeit unternehmen muss. Mit Blick auf Werkstätten für behinderte Menschen kritisiert der Fachausschuss die hohe Anzahl von Werkstattbeschäftigten und die geringe Zahl von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der UN-Fachausschuss fordert Deutschland auf, Übergänge von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu stärken. Hierzu soll ein Aktionsplan zur Förderung von Übergängen für alle Bundesländer unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihrer Interessenvertretungen entwickelt werden, der aufzubringende Ressourcen und einen konkreten Zeitplan vorsieht. Ebenfalls soll das System der beruflichen Bildung in Deutschland umstrukturiert und inklusiver gestaltet sowie der Zugang für Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.¹⁰

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 12. September 2023 den Abschlussbericht über die „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Aus den Forschungsergebnissen werden Handlungsempfehlungen zur Reform des Entgeltsystems und der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt abgeleitet.¹¹ Eine Neuregelung des Entgeltsystems in Werkstätten muss aus Sicht der Forscher nicht zwingend dazu führen, dass Nachteilsaus-

⁸ Drucksache Hamburger Bürgerschaft 22/11036

⁹ Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts vom 13. Juni 2023, BMAS

¹⁰ <https://www.bagwfbm.de/article/6743>

¹¹ <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb626-entgeltsystem-wfbm.html>

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

gleiche wie die Rentenregelung entfallen. Schließlich werden im Abschlussbericht Handlungsempfehlungen abgeleitet, um künftig mehr Übergänge aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Besonders erwähnt werden dabei

- die mögliche rechtliche und organisatorische Ausgliederung des Berufsbildungsbereichs aus der Werkstatt,
- die Modularisierung und Flexibilisierung von anerkannten Ausbildungsgängen,
- die Förderung und gegebenenfalls zeitliche Befristung von ausgelagerten Arbeitsplätzen mit dem Ziel der Umwandlung in ein Budget für Arbeit,
- die Ausweitung und Förderung von Inklusionsbetrieben sowie
- die Implementierung von Kooperationsmodellen.

Die Förderung von Übergängen durch die Werkstatt müsse in Form eines Übergangsmanagements strukturell verankert und finanziell unterstützt werden, heißt es im Abschlussbericht.¹² Das BMAS will nun im Rahmen des begonnenen Dialoges mit den relevanten Akteuren einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Werkstätten im Frühjahr 2024 in folgenden vier Handlungsfeldern vorlegen:

Handlungsfeld 1 - Zugang in die Werkstatt:

Die Bundesagentur für Arbeit soll eine neue Maßnahme zur beruflichen Bildung konzipieren mit einem hohen Arbeitsmarktbezug. Der Berufsbildungsbereich soll mit rechtlicher Eigenständigkeit als eigenes Angebot in der bestehenden Kostenträgerschaft ausgegliedert werden. Hier kann es dazu kommen, dass die Maßnahmen des Berufsbildungsbereichs zukünftig ausgeschrieben werden. Werkstätten können sich an diesen Ausschreibungen beteiligen. Teilqualifikationen und Qualifizierungsbausteine sollen zukünftig ausgebaut werden.

Handlungsfeld 2 - Übergang aus der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt:

Die Höherversicherung bei der Rente (Alters- und Erwerbsminderungsrente) soll auch bei Nutzung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (nicht nur bei Inklusionsbetrieben) gelten. Das allgemeine Ziel laute „Schaffung von inklusiven Arbeitsplätzen“. Das Budget für Arbeit soll ausgebaut werden und ausgelagerte Arbeitsplätze sollen nach einem bestimmten Zeitraum im Budget für Arbeit umgewandelt werden. Werkstätten sollen ihre leistungsstarken Bereiche in Inklusionsfirmen ausgliedern.

Handlungsfeld 3 – Werkstattgeld: Transparenz und Angemessenheit:

Das Entgelt soll zukünftig Werkstattgeld heißen. Das bestehende System Grundbetragssteigerungsbetrag, Arbeitsförderungsgeld soll beibehalten werden. Die Anhebung des Freibetrages bei der Grundsicherung soll auf 50% der Regelbedarfsstufe 1 erfolgen und das Arbeitsförderungsgeld soll um 25 EUR erhöht werden. Dies entspricht einer Verbesserung der Einkommenssituation von durchschnittlich 78 EUR im Monat. Werkstattträte Deutschland sind über diesen Vorschlag enttäuscht und fordern, dass im Rahmen einer „echten“ Reform die Werkstattbeschäftigten mindestens frei von der Grundsicherung werden.

Handlungsfeld 4 – Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen:

Geplant ist eine Studie zur Untersuchung der Landschaft der Tagesförderstätten. Des Weiteren sollen Modellprojekte zu sozialraumorientierten Tagesförderstätten gefördert werden.

¹² <https://www.bagwfbm.de/article/6742>

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

3. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

3.1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Elbe-Werkstätten GmbH schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.191 ab und liegt damit TEUR 180 über dem Vorjahr. Das Ergebnis des Vorjahres beinhaltet ergebniswirksame Sondereffekte in Höhe von TEUR 2.932 im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Elbe-Werkstätten und mit der Brandschutzsanierung an mehreren Standorten.

Der Jahresabschluss 2023 wird durch die folgenden Sachverhalte in Höhe von TEUR 219 entlastet: die Brandschutzsanierung führt aufgrund des Abrufes von Fördermittel zu einem technischen Überschuss von TEUR 438. Belastend wirken sich mit TEUR 219 die Planungsleistungen für erforderliche Umbaumaßnahmen am Südring infolge der Aufgabe des Standortes in der Angerburger Straße aus.

Die Umsatzerlöse im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich in Höhe von TEUR 14.051 unterschreiten die Erwartungen deutlich um TEUR 961 beziehungsweise um 6 %. Im Plan wurde angenommen, dass der coronabedingte Umsatzeinbruch in 2020 von 22,6 % wieder vollständig aufgeholt werden kann. Das nicht nur coronabedingte Infektionsgeschehen zum Jahresbeginn und die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ließen eine solche Entwicklung jedoch nicht zu. Lediglich in den Geschäftsfeldern Gastronomie und CAP-Markt, Gartenbau und Dienstleistungen sowie Verpackung und Konfektionierung sind Planüberschreitungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Umsatzerlöse aus Handels- und Produktions- und Dienstleistungstätigkeit insgesamt um TEUR 947 beziehungsweise 7,2 % an, nachdem sie im Vorjahr um 4,5 % ausgeweitet worden waren.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 2.854,6 Beschäftigte und Teilnehmer¹³ in den Elbe-Werkstätten tätig beziehungsweise in der beruflichen Bildung. Damit wird der Plan um 57,4 Plätze beziehungsweise 2,0 % unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abschmelzung von 60,7 beziehungsweise 2,1 % Plätzen zu verzeichnen. Der Anteil der ausgelagerten Arbeitsplätze konnte mit 35,0 % zum Geschäftsjahresende auf Vorjahresniveau gehalten werden. 96 ehemalige Beschäftigte der Elbe-Werkstätten arbeiten im Budget für Arbeit und werden dabei durch die Elbe-Werkstätten begleitet.

Die Ausweitung der Kostensatzerlöse ist auf die abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Kostenträgern zurückzuführen: Für 2023 wurde mit der Bundesagentur für Arbeit eine Preissteigerung in Höhe von 8,10 % und für 2024 von 8,84 % vereinbart. Diese Erhöhungen entsprechen nahezu den Tarif- und Preissteigerungen, gleichwohl sank die Belegung im Berufsbildungsbereich um 8,4 %. Mit der Sozialbehörde wurde für 2023 ein gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % gestiegenes Budget abgeschlossen.

Mit der Sozialbehörde wurde eine Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung gemäß § 58 SGB IX für den Zeitraum 2020 bis 2023 mit einem Trägerbudget in Höhe von 189,0 Mio. EUR abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht ein Belegungskontingent von 2.326,1 Beschäftigten – inklusive Kooperationspartnern – für 2020 vor, mithin eine Reduzierung der Belegung um 36 Plätze. In den Folgejahren verringert sich das Kontingent um jährlich 28 Plätze. Die Kontingentabschmelzung auf 2.242,7 Plätze im Jahr 2023 begründete sich mit der Erwartung vermehrter Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Budgets für Arbeit, dem zunehmenden Markteintritt anderer Leistungsanbieter und der demographischen Entwicklung. Die Vereinbarung beinhaltet ferner, dass Beschäftigte mit reduzierter

¹³ Ermittlung auf Basis interner Steuerungsgrößen, die von der Ermittlung nach § 285 Nr. 7 HGB abweicht.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Arbeitszeit mit dem Vollzeit-Kostensatz abgerechnet werden. Dieser Systemwechsel kompensiert die Kostenunterdeckung dieser Zielgruppe in den vergangenen Jahren, ermöglicht eine deutlich verbesserte personenzentrierte Qualifizierung und Begleitung im Arbeitsbereich und führt zu einer entsprechenden Ausweitung des Fachpersonals. In das Budget sind auch die Aufwandsausweitungen infolge des Bundesteilhabegesetzes und der Digitalisierungsstrategie des Unternehmens zum Ausbau der Teilhabe am Arbeitsleben eingeflossen. Das Belegungskontingent wurde im Geschäftsjahr lediglich um 2 Beschäftigte überschritten.

Für die Jahre 2024 bis 2028 wurde ein neues Trägerbudget über 262,6 Mio. EUR abgeschlossen. Kostensteigerung infolge von Tarifvereinbarungen und Preissteigerungen werden darüber hinaus jährlich in der sogenannten Vertragskommission der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege und der Sozialbehörde festgelegt. Zum Ende der Vertragslaufzeit werden Werkstattplätze für 2.048 Leistungsberechtigte finanziert. Die Kontingentabschmelzung von 195 Plätzen erklärt sich aus der beabsichtigten Ausweitung der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und der Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Belegung. In der Rahmenvereinbarung verpflichten sich die Parteien in den ihnen jeweils gesetzlich zugeschriebenen Rollen, ein zukunftsorientiertes Rehabilitationskonzept umzusetzen, um Menschen mit Behinderung gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus in der Budgetperiode 2024 bis 2028 auf der Ausschöpfung der individuellen Potenziale der Leistungsberechtigten, einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen, bei gleichzeitiger Erprobung neuer Strukturen in Kooperation mit den Unternehmen. Die Digitalisierung wird mit dem Ziel genutzt, Beschäftigten mit höheren Assistenzbedarfen zu immer mehr eigenständiger Beteiligung an Produktionsprozessen zu verhelfen. Zudem werden die Rehabilitationsprozesse noch stärker auf ihre Wirkung im Einzelfall ausgerichtet, um die Beschäftigten bei Erreichung ihrer individuellen Weiterentwicklungsziele noch besser zu unterstützen. Das Hamburger Trägerbudget ermöglicht Planungssicherheit, Bürokratieabbau und eine fokussierte, innovative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

3.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen¹⁴

Die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Kriegshandlungen in der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland und die auch in den ersten Monaten 2023 noch spürbaren Auswirkungen des Coronavirus SARS-CoV-2 stellten die Elbe-Werkstätten vor erheblichen Herausforderungen.

Die unverändert notwendigen Maßnahmen zum Schutz gegen eine Infektion mit SARS-CoV-2 und ein auch durch andere Erreger ausgelöster hoher Krankenstand bestimmten auch noch im Frühjahr 2023 die Rehabilitations- und Produktionsprozesse bei den Elbe-Werkstätten. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht gemäß § 20a IfSG wurde zum 1. Januar 2023 aufgehoben. Die Hamburger Verordnung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 trat mit Ablauf des 31. Januar 2023 außer Kraft. Die Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde mit dem 6. Februar 2023 frühzeitig aufgehoben. Damit endeten ab dem 7. Februar auch die Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes der Elbe-Werkstätten für die Abstands- und Maskengebote. Mit dem 28. Februar 2023 wurden die wöchentlich dreimalige Testpflicht für Arbeitnehmer und Leistungsberechtigte sowie die Testpflicht für Besucher aufgehoben. Mit dem 7. April endeten die besonderen bundesweiten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch das Hygiene-Konzept der Elbe-Werkstätten außer Kraft gesetzt.

Die erforderlichen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaft am Meiendorfer Mühlenweg mit einem geplanten Volumen von 6,4 Mio. EUR wurden in 2020 begonnen. Das

¹⁴ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Gebäude wurde in den 70er-Jahren des zurückliegenden Jahrhunderts errichtet. Die Sanierungsmaßnahme erstreckt sich über mehrere Jahre und wird aktiviert, da insgesamt drei Gewerke betroffen sind und damit eine nachhaltige Wertverbesserung des Gebäudes erzielt wird. Die Gewerke Fenster und Betonfassade wurden in 2021 abgeschlossen. Die Modernisierung der WC-Anlagen ist in 2022 begonnen worden und soll in 2024 abgeschlossen sein. Die Sanierung wird vollumfänglich aus Eigenmitteln finanziert. Gleichzeitig ergibt sich für das Unternehmen am Gebäude ein Substanzverlust in Höhe von insgesamt TEUR 885, verteilt auf die Geschäftsjahre 2020 bis 2024. Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurde hiervon ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 588 für die Fenster- und Betonsanierung aufwandswirksam erfasst. Ein weiterer Teilbetrag wurde im Vorjahr für die WC-Sanierung in Höhe von TEUR 57 gebucht. Der restliche Wert in Höhe von TEUR 240 fand komplett im Jahr 2023 Berücksichtigung.

Unter dem Motto "Inklusion ist Mehrwert" fand am 27. und 28. November 2023 der Fachkongress der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Werkstätten für behinderte Menschen in den Design Offices Hamburg in Hammerbrook statt – mit Fachvorträgen und Podiumsdiskussionen rund um das Thema Teilhabe für Menschen mit Behinderung das erste Kongress-Format dieser Art in Hamburg. Gastgeber waren neben den Elbe-Werkstätten die Träger alsterarbeit, Bergedorfer Impuls, Stiftung Rauhes Haus und Hamburger Arbeitsassistenten als LAG WfbM Hamburg. Mit mehr als 300 Teilnehmenden war der Fachkongress „Inklusion ist Mehrwert“ ein voller Erfolg. Im Rahmen der Begrüßung gratulierte Hamburgs Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer der LAG der Werkstatträte in Hamburg zur erfolgreichen Arbeit seit nunmehr 20 Jahren. Die Podiumsdiskussionen beschäftigten sich u.a. mit den Fragen, wie mehr Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden können und wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem geschaffen werden kann. In den insgesamt 30 Vorträgen ging es um gelebte Expertise bei den wichtigen Themen in der Werkstätten-Landschaft. Viele Leistungsberechtigte waren als Expertinnen und Experten in eigener Sache intensiv an den Podiumsdiskussionen und als Moderatoren-Duos im Rahmen der Fachvorträge beteiligt. Die Tanzkompanie „here we are“ und die Minotauros-Theaterkompanie der Elbe-Werkstätten gaben Einblicke in ihr Repertoire.

3.3. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Der Finanzierungsbedarf für die Brandschutzmodernisierung beträgt nach aktuellen Berechnungen insgesamt 16,5 Mio. EUR. Die Brandschutzmängel an den Gebäuden der Standorte Friesenweg, Dubben, Nymphenweg und Rahel-Varnhagen-Weg sind beseitigt. Die Brandschutzsanierung am Klotzenmoorstieg begann im Juni 2023 und soll im Mai 2026 abgeschlossen sein. Die lange Bauzeit ist infolge fehlender Ausweichflächen erforderlich, um den Rehabilitationsbetrieb aufrechtzuerhalten. Zum Jahresabschluss 2023 belaufen sich die Ausgaben für die bisher realisierten Sanierungsmaßnahmen auf 12,9 Mio. EUR.

Die Finanzierung der Brandschutzmodernisierung erfolgt aus der Zuwendung öffentlicher Fördermittel in Höhe von 7,0 Mio. EUR, aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 4,9 Mio. EUR und aus Eigenmitteln in Höhe von 4,6 Mio. EUR.

Im mittelbaren Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung werden voraussichtlich insgesamt weitere 4,4 Mio. EUR an Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen anfallen. Hier von wurden bis zum Jahresabschluss 2023 bereits Ausgaben in Höhe von 4,1 Mio. EUR getätigt. Wesentliche Kostentreiber waren bisher die Ertüchtigung und Ausweitung der WC-Anlagen am Friesenweg und die Modernisierung der Küche am Nymphenweg in Höhe von 1,6 Mio. EUR bzw. 1,3 Mio. EUR. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weitere Darlehensmittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR aufgenommen.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

3.4. Personal- und Sozialbereich

Die Tarifparteien im Öffentlichen Dienst haben sich für die Zeit vom März 2023 bis Februar 2024 über ein sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 220,00 EUR verständigt. Diese Einigung entspricht einer Lohnerhöhung von etwa 3,5 %. Ab März 2024 steigen die Tarifentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00 EUR sowie zusätzlich 5,5 %, mindestens jedoch 340,00 EUR. Hieraus resultiert eine Kostenerhöhung von etwa 9,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die zentralen Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sowie den Gewerkschaften ver.di und dbb wurden zum 1. April 2022 in den TV-AVH übernommen und haben zu keinen materiellen Änderungen geführt. Für die Elbe-Werkstätten ergaben sich für das Geschäftsjahr 2022 Mehrbelastungen in Höhe von TEUR 595 und für das Jahr 2023 eine weitere Ausweitung der Personalkosten in Höhe von TEUR 431. Bei der Kalkulation sind die vereinbarten beiden Regenerationstage mit TEUR 164 berücksichtigt worden. Die Verkürzung der Stufenlaufzeiten wird sich erst in 2024/25 mit weiteren TEUR 315 auswirken. Im Trägerbudget 2024 wurden diese Aufwendungen weitestgehend in die Kalkulation einbezogen. Lediglich die ab 2024 vorgesehene Verkürzung der Stufenlaufzeiten blieb unberücksichtigt. Es soll auf die Vertragskommission eingewirkt werden, dies ab 2025 nachzuholen.

Die effiziente Steuerung der Personalressourcen innerhalb des Unternehmens verantwortet die bereits in 2010 installierte Personalkommission. Die Personalmaßnahmen werden dort ausführlich auf Grundlage von wirtschaftlichen Kriterien beraten und danach der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt. In einem seit 2011 eingerichteten zentralen Personalausschuss werden sodann die einzelnen Entscheidungen mit dem Betriebsrat erörtert.

Nach Abschluss der Rahmenbetriebsvereinbarung infolge der Neustrukturierung im Jahre 2011 wollen Geschäftsführung und Betriebsrat mit einer nunmehr vierten Folgevereinbarung für die Jahre 2024 bis 2028 den zukünftigen Geschäftserfolg, den Erhalt der Tarifbindung an den TV-AVH und die Weiterentwicklung des Inklusionsauftrages absichern. Vor dem Hintergrund einer verstärkten Nutzung von Homeoffice wurde eine Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ abgeschlossen.

Um die Kompetenz und Professionalität der Arbeitnehmer zu stärken, werden sukzessive für die einzelnen Berufsgruppen Fortbildungscurricula entwickelt. Von Januar bis Dezember 2023 wurden 14 Fortbildungen mit 159 Teilnehmern durchgeführt. Die Teilnehmerstruktur untergliedert sich in 106 Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, 21 Integrationsbegleiter, 18 Sozialpädagogen, vier Produktionsfachkräfte, drei Pflegehelfer und 7 Personen aus sonstigen Berufsgruppen.

Um das Seminarmanagement modern und effizient zu gestalten, wird eine App genutzt, über die sich die Teilnehmer zu der Fortbildung anmelden, die Vorgesetzten die Teilnahme genehmigen oder ablehnen und die Personalentwicklung die Administration abwickelt.

Sechs Arbeitnehmer haben die Sonderpädagogische Zusatzausbildung im Geschäftsjahr abgeschlossen, sechs Arbeitnehmer haben die Sonderpädagogische Zusatzausbildung begonnen.

Eine psychische Gefährdungsbeurteilung wurde im Betrieb Elbe West und im Bereich Finanzen und Services durchgeführt, ausgewertet und es wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Befragungen für Elbe ReTörn und Elbe Mitte sind für 2024 geplant. In Elbe Nord

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

und Elbe Ost erfolgte die psychische Gefährdungsbeurteilung bereits im Vorjahr. In 2023 haben im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung 83 Personen an zehn Gesundheitsfördermaßnahmen (Bewegung, Ernährung, Mentale Gesundheit) teilgenommen. Im Umfeld von drei Standorten wurden inklusive Bewegungsinseln (IBI) eingerichtet. Die Kosten wurden mit Mitteln aus dem Masterplan Active City sowie mit Mitteln der Bezirksämter finanziert. Die IBI waren gleichzeitig ein Beitrag für das Hamburger Host Program der Special Olympics World Games 2023 in Berlin.

Gemäß Bundesgleichstellungsgesetz hat der Aufsichtsrat in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Satz 2 HmbGremBG beschlossen, dass die Zielgröße von mindestens 40 % Frauen- und Männeranteil für das Aufsichtsgremium beibehalten wird. Von den neun Aufsichtsratsmitgliedern sind fünf Frauen. Für die Geschäftsführung wurde in Anlehnung an das Hamburgische Gleichstellungsgesetz als Zielgröße eine paritätische Besetzung festgelegt. Die bestehende Zusammensetzung der Geschäftsführung wird mit dieser Zielvorgabe nicht in Frage gestellt.

Nach Maßgabe des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HambGleiG) und des Bundesgesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft hat die Geschäftsführung 30 % als Zielgröße für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans festgelegt. Diese wurde auf der 2. Ebene mit 35 % weiblichen Führungskräften und auf der 3. Ebene der Koordinatoren und Sozialpädagogen mit 35 % männlichen Arbeitnehmern mehr als erfüllt. Das Leitungsorgan auf der 1. Ebene setzt sich aus zwei männlichen Geschäftsführern sowie zwei weiblichen und einem männlichen Prokuristen zusammen. Der Gleichstellungsplan wird zum nächsten Jahr aktualisiert.

4. Darstellung der Lage

4.1. Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	97.566	93.442	4.124
Sonstige Erträge inkl. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	5.188	6.509	-1.321
Betriebsaufwendungen	101.445	98.574	-2.871
Betriebsergebnis	1.309	1.378	-69
Finanzergebnis	-54	-292	237
Ertragsteuern	-13	-6	-7
Ergebnis nach Steuern	1.241	1.079	161
Sonstige Steuern	-50	-69	19
Jahresüberschuss	1.191	1.011	180

Die Umsatzerlöse, bestehend aus Kostensatz- sowie Produktions-, Handels-, Dienstleistungs- und übrigen Erlösen, sind im Geschäftsjahr 2023 um 4,4 % auf TEUR 97.556 gestiegen. Der Zuwachs resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Kostensatzerlöse um TEUR 2.971 und den um TEUR 947 gestiegenen Produktions-, Handels- und Dienstleistungserlösen bei einem Rückgang der Mieterlöse um TEUR 30. Die übrigen Erlöse sind um TEUR 236 gestiegen. Dagegen sind die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.356 zurückgegangen. Dies

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

ergibt sich maßgeblich aus dem Rückgang der Erstattungen für Corona-Tests, dem Wegfall der Energiepreispauschale und einem Rückgang der periodenfremden Erträge, die im Vorjahr die Entgeltaufstockung Werkstattentgelte 2021 wegen Covid-19 enthielten. Gegenläufig sind die Aufwandszuschüsse für die Brandschutzsanierungsmaßnahmen (+ TEUR 1.612) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ TEUR 401), insbesondere aus der Rückstellung für mittelbare Altersvorsorge, deutlich höher als im Vorjahr ausgefallen. Die Bestandsveränderung veränderte sich um TEUR 34.

Die Betriebsaufwendungen stiegen insgesamt um 2,9 % auf TEUR 101.445. Die wesentlichen Aufwandsarten entwickelten sich dabei wie folgt: Die Personalkosten erhöhten sich um 1,1 % auf TEUR 71.140. Maßgeblich hierfür ist die Erhöhung des Grundlohns für die Beschäftigten ab 1.1.2023 (+TEUR 526) und die Anpassung der Bezugsgröße in der Sozialversicherung (+TEUR 473). Gegenläufig sanken die Aufwendungen für Altersversorgung um TEUR 358. Der sonstige betriebliche Aufwand stieg um 9,5 % auf TEUR 22.788, maßgeblich verursacht durch den Anstieg der Energiekosten für Strom (TEUR 785), der Beförderungskosten (+ TEUR 612), und der Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens (+ TEUR 551). Die Abschreibungen sind im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr. Der Aufwand für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe ist wegen höherer Beschäftigung um 8,7 % auf TEUR 3.547 gestiegen. Dagegen sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 133 auf TEUR 68 gesunken, da im Vorjahr Buchbinderarbeiten und aufgrund der Sanierung Küche Nymphenweg Mittagessen für Schulen zugekauft wurden. Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 1.309 deutlich positiv. Saldiert mit dem negativen Finanzergebnis von TEUR 54, Ertragsteuern von TEUR 13 und sonstigen Steuern von TEUR 50 schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.191 ab. Die deutliche Verbesserung des Finanzergebnisses (+ TEUR 238) ist neben gestiegenen Zinserträgen insbesondere auf geringere Zinsbelastungen im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

4.2. Finanzlage

Die liquiden Mittel sind zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 2.941 auf TEUR 12.479 angestiegen. Unverändert ist die Finanzierung der anstehenden Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude auch von öffentlichen Zuschüssen und der Aufnahme von Darlehen abhängig.

Zur Finanzierung der Brandschutzsanierung und damit im mittelbaren Zusammenhang stehender Maßnahmen wurden weitere Darlehensmittel in Höhe von TEUR 1.122 aus dem bestehenden BfS-Darlehen ausgezahlt. Die bestehenden Darlehen wurden von der Gesellschaft planmäßig getilgt. Nicht mehr zur Besicherung von Darlehen und Zuwendungen benötigte Grundschulden werden gelöscht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

4.3. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	61.223	62.542	-1.319
Umlaufvermögen/ Rechnungsabgrenzungsposten	29.521	25.581	3.940
Gesamtvermögen	90.744	88.123	2.621
Passiva			
Wirtschaftliches Eigenkapital	49.684	48.639	1.045
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	26.713	26.792	-79
Kurzfristiges Fremdkapital/ Rech- nungsabgrenzungsposten	14.347	12.692	1.655
Gesamtkapital	90.744	88.123	2.621

Die Gesellschaft verfügt über ein Anlagevermögen von TEUR 61.223. Davon beträgt das Finanzanlagevermögen TEUR 2.993 (VJ TEUR 2.993). Das Sachanlagevermögen nimmt um TEUR 1.319 ab. Dies resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 3.235, Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.903 und Abgängen zu Buchwerten in Höhe von TEUR 651. Mit Abstand größter Posten in den Zugängen ist die WC-Sanierung im Meiendorfer Mühlenweg mit TEUR 1.068. Ein weiterer großer Posten sind die aktivierungsfähigen Teile der Brandschutzsanierungen mit insgesamt TEUR 352.

Das Umlaufvermögen nimmt um TEUR 3.940 gegenüber dem Vorjahr zu. Dies resultiert vor allem aus der Zunahme der liquiden Mittel (TEUR 2.941) sowie der Forderungen aus Zuwendungen (TEUR 1.288). Dagegen nehmen die Forderungen gegen die FHH ab.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, welches aus dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 34.844 sowie dem Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 14.840 besteht, stieg um TEUR 1.045 oder 2,2 %. Die Eigenkapitalquote sinkt gegenüber dem Vorjahr bei gestiegener Bilanzsumme leicht um 0,4 %-Punkte auf 54,8 %.

Das langfristige Fremdkapital sinkt um TEUR 79. Es umfasst im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionen, den nicht im Folgejahr zu tilgenden Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie den langfristigen Anteil erhaltener Förderdarlehen. Der Anteil an der Bilanzsumme sinkt um 1,0 %-Punkte auf 29,4 %.

Das kurzfristige Fremdkapital nimmt um TEUR 1.655 zu und hat nun einen Anteil von 15,8 % an der Bilanzsumme (Vj. 14,4 %). Es setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den im Folgejahr fälligen Tilgungen von Darlehen sowie den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Hinzu kommt der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 5.038, der aus Vorauszahlungen für Kostensätze und Mieten des Januars 2024 besteht.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

4.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.4.1. Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 656 Arbeitnehmer (einschließlich der Geschäftsführung) und 22 Aushilfen beschäftigt. Die Anzahl der Arbeitnehmer stieg leicht um 2,0 %. Die Zahl der Beschäftigten und Teilnehmer verminderte sich um 2,6 % auf 2.922.

4.4.2. Umweltbelange¹⁵

Im Jahr 2022 hat die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) der Elbe-Werkstätten einen CO₂-Ausstoß von 2.415 Tonnen (Vorjahr: 2.650 Tonnen) ergeben. Die THG-Bilanz setzt sich aus den direkten und indirekten Emissionen (Scope 1 und 2) zusammen, die gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) ermittelt wurden. Die direkten Emissionen beliefen sich 2022 auf 1.289 Tonnen. Die Verbrennung fossiler Energieträger für die Bereitstellung von Wärme und Warmwasser im Gebäudesektor machte den Hauptanteil der Emissionen aus. Die indirekten Emissionen lagen 2022, nach der standortbasierten Methode berechnet, bei 1.127 Tonnen. Ausschlaggebend ist der Stromverbrauch für die Gebäudenutzung. Die Elbe-Werkstätten sind Teilnehmer der öffentlichen Ausschreibungen der Freien und Hansestadt Hamburg für Energie und beziehen zertifizierten Ökostrom. Um den Umwelt- und Klimaschutz im Unternehmen voranzutreiben, wurde 2023 eine Stabsstelle in der Abteilung Facility Management eingerichtet. Die wesentlichen Aufwendungen zur Erreichung der Klimaneutralität liegen im Gebäudesektor.

Mit dem Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetzes im November 2023 sind für die Elbe-Werkstätten weitere Verpflichtungen entstanden. Bis Juli 2025 muss ein Umweltmanagement nach EMAS eingerichtet und zertifiziert sein. Ab 2024 soll die Ermittlung und der Nachweis von erzeugter Abwärme erfolgen.

Bis zur Erstellung der Klimaschutzstrategie erfolgt die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und die Instandhaltung der Gebäude im Investitionszyklus nach aktuellem Stand der Technik. Am Standort Meiendorfer Mühlenweg wurden 2023 die alten Gaskessel erneuert und durch moderne Anlagen mit Brennwertechnik ersetzt. Ebenso ist bei der Druckluftherzeugung ein Austausch der Kompressoren durchgeführt worden. Am Standort Nymphenweg ist die Heizungsanlage erneuert worden und für 2024 wird die Dachsanierung der Ebene 3, inkl. der Belegung mit Photovoltaik, geplant. Am Südring sind die Lüftungssanierung sowie die Sanierung der Großküche für 2024 in der Planung, wofür eine Förderung beantragt und bewilligt worden ist.

Im Berichtsjahr 2023 wurden sukzessive weitere Flottenfahrzeuge auf Elektrokraftwagen umgestellt und parallel die dazu notwendige Ladeinfrastruktur an den Eigentumsstandorten ausgebaut. An mehreren Standorten wurden E-Dienst-Fahrräder angeschafft. Ebenso wurden weitere Beleuchtungsanlagen durch effiziente LED-Beleuchtung ersetzt. Beide Maßnahmen werden in 2024 weiterverfolgt.

Als Umweltpartner der Freien und Hansestadt Hamburg werden die Elbe-Werkstätten auch in 2024 ihren Beitrag zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen leisten.

¹⁵ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

4.4.3 Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Januar 2023 wurden das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 und die AZAV-Zulassung der Elbe-Werkstätten GmbH erfolgreich überwacht. In den drei Tagen des Audits hat der TÜV Nord Elbe Nord, Elbe Ost sowie Finanzen und Service geprüft. Es gab keine Abweichungen.

Im Rahmen des Hamburger Transparenzgesetzes wurden keine Anfragen zu den auf der dazu eingerichteten Internetplattform der FHH veröffentlichten Verträgen zur Daseinsvorsorge sowie zu den wesentlichen Dokumenten zur Unternehmensstruktur gestellt.

Die Elbe-Werkstätten GmbH hat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein internes und ein externes Hinweisgebersystem bereitgestellt und setzt damit das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) um, das die Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie erfüllt.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

5.1. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der stagnierenden Wirtschaft ist eine Aussage über die Ergebnisentwicklung in 2024 mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Der Wirtschaftsplan für 2024 weist infolge der Brandschutzsanierung und weiterer Sonderfaktoren im Zusammenhang mit der Verschiebung der Sanierung der Raumluftechnik im Südring und der Aufgabe des Standortes in der Angerburger Straße einen Verlust in Höhe von TEUR -5.698 aus. Ohne die Aufwendungen für den Brandschutz und die anderen Sonderfaktoren errechnet sich ein leichter Überschuss in Höhe von TEUR 19. Die Geschäftsführung erwartet keine Änderung der Beschäftigtenzahl im Arbeitsbereich und abweichend von der Planung ein weiteres Abschmelzen der Teilnehmerzahl im Berufsbildungsbereich. Für Umsätze im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich wird nach dem coronabedingten Einbruch und der Inflationsdynamik in den vergangenen Jahren ein Wachstum von 12,1 % angestrebt. Damit würden 109,2 % der Vor-Corona-Umsätze erzielt werden.

Im Mittelfristigen Erfolgsplan für die Jahre 2025 bis 2027 ergeben sich perspektivisch Überschüsse in Höhe von TEUR 112 in 2025, in Höhe von TEUR 614 in 2026 und in Höhe von TEUR 831 in 2027.

Insgesamt ist die Gesellschaft solide aufgestellt, und die Fortführung des Unternehmens kann trotz stagnierender Wirtschaft als sichergestellt gelten, sofern sich die Krisen nicht weiter zuspitzen. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt 5.3. verwiesen.

5.2. Chancen für die Gesellschaft

Der bisher betriebene konsequente Ausbau von ausgelagerten Arbeitsplätzen bildet im Sinne einer stringenten Berufswegeplanung in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes die Kernstrategie des Unternehmens und sichert die Wettbewerbsfähigkeit. Er ist aber auch Basis für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und bietet damit die Chance, die Entgelte der Beschäftigten mit Behinderung nachhaltig anzuheben. Dabei gilt es, das Spannungsfeld zwischen internen und externen Arbeits- bzw. Qualifizierungsplätzen zu entschärfen. Die Teilhabe am Arbeitsleben sowohl auf einem internen als auch auf einem externen Arbeits- bzw. Qualifizierungsplatz muss gleichermaßen als Erfolg erlebbar sein. Schlussendlich muss es gelingen, für alle Beschäftigten und Teilnehmer sowohl innen als auch außen attraktive Perspektiven zu entwickeln und sich somit als »Werkstatt der Perspektiven« deutlich vom aktuellen und zukünftigen Wettbewerb abzuheben.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Diese Kernstrategie wird durch den aktuellen Prozess auf Bundes- und Landesebene zur Reformierung des Werkstattsystems bestätigt und kann infolge des geforderten vermehrten Übergangs von Leistungsberechtigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eine noch stärkere Positionierung der Elbe-Werkstätten in der Werkstattlandschaft fördern. Im Rahmen der Trägerbudgetverhandlungen 2024 bis 2028 wurden Projekte zur Ausweitung der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt formuliert und deren Finanzierung sichergestellt.

Die trotz Krisenjahren nach wie vor robuste Hamburger Wirtschaft bietet Chancen für die Produktions-, Handels- und Dienstleistungstätigkeit der Elbe-Werkstätten GmbH, deren Geschäftsfeldaufstellung in weiten Teilen den Branchenmix der Metropolregion widerspiegelt. Mit Fulfillment-Service-Angeboten will das Geschäftsfeld Verpackung und Konfektionierung am Wachstum der Logistikbranche partizipieren. Das Geschäftsfeld Montage nimmt eine starke Position in seinem Marktsegment ein, die weiter ausgebaut werden kann. Wachstumspotenziale im Geschäftsfeld Papier und Digitalisierung zeigen sich insbesondere bei Digitalisierungsleistungen für Kirchen, öffentliche Verwaltungen sowie Kulturerbeeinrichtungen. Das Geschäftsfeld Gartenbau und Dienstleistungen hat in den vergangenen Jahren deutliche positive Umsatzsprünge zu verzeichnen. Auch zukünftig wird hier mit einer entsprechenden Entwicklung gerechnet. Es werden über den Gartenbereich hinausgehende Dienstleistungen zur Unterstützung von Hausmeistertätigkeiten angeboten. Im Geschäftsfeld Gastronomie eröffnen sich zunehmend Wachstumspotenziale bei Serviceleistungen beim Catering von Großveranstaltungen.

Die bisherigen Maßnahmen zur Flächenreduzierung und -arrondierung sind erfolgreich umgesetzt. Eine weitere Flächenreduzierung in der Angerburger Straße befindet sich zurzeit in Vorbereitung.

5.3. Risiken für die Gesellschaft

Die Gesellschaft unterhält ein Risikomanagement-System auf der Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Es soll insbesondere bestandsgefährdende Risiken der Elbe-Werkstätten identifizieren und vermeiden. Für die Beobachtung der Risiken dienen eine jährliche Risikoinventur, die quartalsweise auf Veränderungen der Risikoeinschätzungen der einzelnen Risikofelder überprüft wird, und das monatliche Reporting der wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Organisationseinheiten. Die Geschäftsfelder und Betriebsstättenverbände führen jeweils eigenständige Risikoinventuren durch, auf deren Basis die Geschäftsführung eine Gesamtrisikoeinschätzung ableitet.

Die Interne Revision führt ein jährliches Management-Audit mit allen Leitungen von Geschäftsfeldern und Betriebsstättenverbänden durch. Mit diesem Risikomanagementreview werden die Chancen und Risiken der Geschäftsfelder und Betriebsstätten eingeschätzt und Instrumente für deren Überwachung abgestimmt.

Die stagnierende Wirtschaft erhöht die Risiken der Elbe-Werkstätten in 2024 in nicht unerheblichem Maße. So verzögern sich Aufträge auf Grund von Lieferkettenproblemen oder kommen nicht zustande. Des Weiteren stellt der Fach- und Arbeitskräftemangel eine Herausforderung bei der Personalbeschaffung dar. Die externen Fahrdienstleister haben zunehmend Probleme, eine ausreichende Anzahl an Fahrern zur Bedienung aller Touren zu finden. In der Zukunft sind deutlich steigende Fahrerlöhne und eine weitere Verknappung des Angebotes von Berufskraftfahrern auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten. Das hohe Niveau der Energiepreise und der Lebensmittelkosten für die Gemeinschaftsverpflegung belastet die Kostenstruktur immens. Es ist nicht zu erwarten, dass die Belegung im Berufsbildungsbereich wieder zum ursprünglichen Vor-Corona-Niveau zurückfinden wird, da die von den Leistungsträgern eingeleiteten

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Maßnahmen beim Übergang von Schule in den Beruf im Sinne von mehr Inklusion einerseits positive Wirkung entfalten, andererseits die Belegungserwartungen des Berufsbildungsbereichs dämpfen.

Der mit dem Abschlussbericht über die „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ vom BMAS eingeleitete Reformprozess birgt gleichermaßen Risiken und Chancen für die Elbe-Werkstätten. In den kommenden Jahren werden die Elbe-Werkstätten einschneidende strukturelle Änderungen vornehmen müssen, um den Berufsbildungsbereich und das Übergangmanagement neu auszurichten. Die Trägerbudgetvereinbarung 2024 bis 2028 bildet hierfür bereits eine gute Grundlage. Schlussendlich werden ein verbessertes Übergangmanagement und die demographische Entwicklung zu einem Rückgang der Belegung und mithin zu einer Fixkostenprogression bei den Kostensätzen führen. Mit der Sozialbehörde konnte hierzu eine Vereinbarung gefunden werden, die Bundesagentur verweigert sich hingegen. Im Rahmen der Werkstättenreform wird erwogen, den Berufsbildungsbereich nach den Vorgaben des Vergaberechts auszuschreiben. Dies kann zu einer Benachteiligung von Leistungserbringern führen, die wie die Elbe-Werkstätten höherwertige Tarifverträge anwenden.

Die Verkürzung der Stufenlaufzeiten im Sozial- und Erziehungsdienst werden sich in 2024/25 mit TEUR 315 p.a. auswirken und müssen im Rahmen der Trägerbudget- und Preisverhandlung Berücksichtigung finden. Da die Verkürzungen der Stufenlaufzeiten erst zum Oktober 2024 wirksam werden, beläuft sich der anteilige Betrag für 2024 auf TEUR 79. Im Trägerbudget 2024 wurden diese Aufwendungen nicht berücksichtigt. Es soll auf die Vertragskommission eingewirkt werden, die Verkürzung der Stufenlaufzeiten ab 2025 in die Kalkulation einzubeziehen.

Im September 2023 wurde das Gebäudeenergiegesetz in Bezug auf die Mindestanforderungen an die Gebäudeautomation geändert. Daher müssen die Standorte der Elbe-Werkstätten bis zum 31.12.2024 mit einer zentralen automatisierten Raumsteuerung der Heizwärmeversorgung ausgestattet werden. Die Kommunikation und Steuerung betrifft zum einen die Räume und zum anderen auch die Verteilernetze, sowie die Wärmeerzeuger. Bei 2.100 Räumen in allen Gebäuden beläuft sich der Aufwand auf TEUR 1.160, zuzüglich TEUR 1.200 für die Gebäudeleittechnik der einzelnen Standorte.

Im Rahmen einer Standortanalyse haben Fachingenieure die Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe für die Gebäude für den Zeitraum 2014 bis 2030 erhoben und priorisiert. Viele Gebäude sind in den 1960er- und 1970er-Jahren, in einer Zeit des verstärkten Aufbaus von Rehabilitationseinrichtungen, errichtet worden und befinden sich im Eigentum der Elbe-Werkstätten GmbH. Die Anforderungen an den Betrieb einer modernen Werkstatt für behinderte Menschen haben sich in dieser Zeit verändert, und die Gebäude zeigen erhebliche Abnutzungserscheinungen. Brandschutz, Hygienebedingungen und Energieeffizienz der Gebäude sind darüber hinaus zu optimieren und an gesetzliche Vorgaben anzupassen. Die erforderlichen Aufwendungen für die Brandschutzmodernisierung in Höhe von EUR 20,6 Mio. inklusive der mittelbaren Instandhaltungsmaßnahmen sind in der Wirtschafts- und Mittelfristplanung berücksichtigt und weitestgehend abgeschlossen. Des Weiteren wurden Investitionen für die Modernisierung der Liegenschaft am Meiendorfer Mühlenweg in Höhe von EUR 6,4 Mio. für die Jahre 2019 bis 2024 sowie ab 2021 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von TEUR 250 zur energetischen Sanierung geplant. Das Instandhaltungsbudget wurde seit 2019 schrittweise um EUR 2,0 Mio. p.a. angehoben. Damit werden die Risiken der erforderlichen Baumaßnahmen minimiert. Die Finanzierung der Modernisierung der Gebäude zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 ist hingegen jedoch noch völlig offen. Gleiches gilt für die erforderlichen Klimaanpassungsmaßnahmen.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

Der Grundbetrag als Entgeltbestandteil der Werkstattbeschäftigten wurde von 2019 bis 2023 schrittweise von monatlich 80,00 EUR auf 126,00 EUR angehoben. Bundesweit stehen alle Werkstätten mit dieser Gesetzesänderung trotz der zeitlichen Entkopplung vor großen finanziellen Herausforderungen. So sind bei den Elbe-Werkstätten im Berichtsjahr Zusatzkosten von EUR 1,7 Mio. angefallen.

6. Sonstige Angaben

6.1. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Risikobehaftete Finanzinstrumente wurden auch im Geschäftsjahr 2024 von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

6.2. Vergütungsbericht

Für die Festlegung der individuellen Geschäftsführervergütung ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Die Vergütung für die Geschäftsführer setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung (Tantieme) zusammen. Der vertragsgemäße Anteil der variablen Vergütung liegt bei 14 % bzw. 15 %. Den Geschäftsführern werden von der Gesellschaft Dienstfahrzeuge der oberen Mittelklasse gestellt.

Nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführern vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Kriterien der angestrebten Ziele und die Skalierung für die Bemessung der Tantieme beschrieben. Die Zielerreichung stellt die Aufsichtsratsvorsitzende auf der Basis der in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegten Zielerreichungsgrade fest und schlägt dem Aufsichtsrat nach vorheriger Beratung im Personalausschuss die Höhe der Jahrestantieme vor.

Hamburg, den 31. März 2024

Rolf Tretow
Sprecher der Geschäftsführung

Carsten Möbs
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die von uns als lageberichts-fremden Angaben gekennzeichneten Teilabschnitte (Anlage 4 Abschnitt 3.2 „Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen“ und 4.4.2. „Umweltbelange“) der Lageberichtserstattung der Gesellschaft haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten Teilabschnitte des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 20. Juni 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:



F926E8C1D3E0485...

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:



6739930E0DD345E...

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

